

Gemeinde Drachselsried

Zellertalstraße 12
94256 Drachselsried



www.drachselsried.de

Bekanntmachung

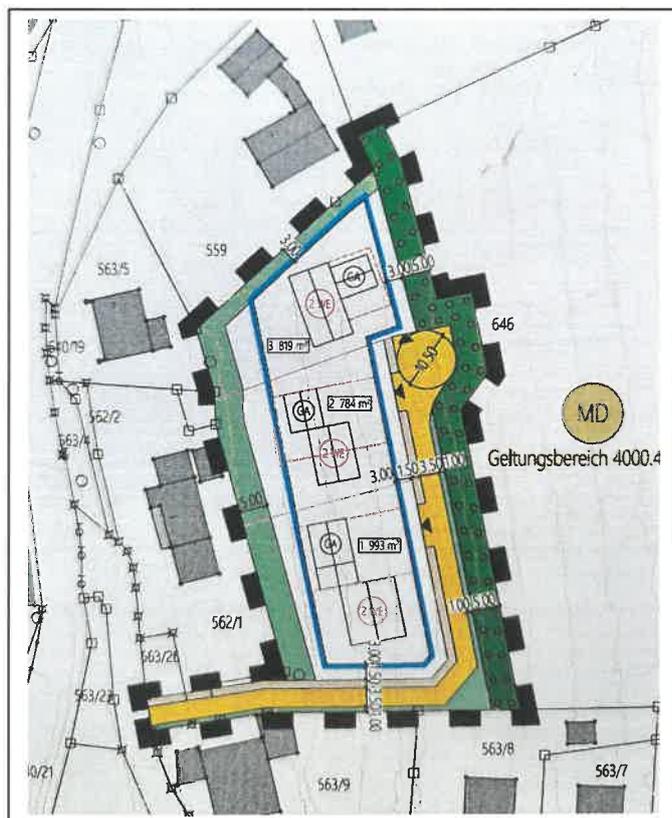
über die 2. Auslegung des Bebauungsplanes
„MD Grafenried Ost“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Drachselsried hat in seiner Sitzung vom 19.02.2024 die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes „MD Grafenried“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 21.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 18.03.2024 bis 22.04.2024 statt. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und die Beschlussfassung über die zweite Auslegung fand in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2024 statt.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Die weiteren in § 13 a BauGB genannten Kriterien für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 BauGB sind ebenfalls erfüllt.



Neuer Geltungsbereich des Bebauungsplanes „MD Grafenried Ost“:

Der Geltungsbereich liegt im Gemeindeteil Grafenried. Das Plangebiet umfasst die Flurnrn. 646, 562/1 und 653/26 der Gemarkung Drachselsried. Die Gesamtfläche beträgt 4.000,46 m². Die Grundflächenzahl ist mit 0,35 festgelegt.

Ziele und Zweck der Planung:

Anlass der Planung ist eine einheitliche Nutzung der Fläche als Wohnareal und eine attraktive innerörtliche Wohnbebauung zu ermöglichen.

Mit dem Bebauungsplan wird Baurecht mit Schwerpunkt Wohnen geschaffen. Es sind im Geltungsbereich drei Wohngebäude mit max. zwei Wohnungen zulässig.

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Der Plan wurde aufgrund eingegangener Stellungnahmen nochmals geändert. Die private Zufahrtstraße wurde mit einem Wendebereich versehen und der Geltungsbereich wurde im Osten mit einem 5 Meter breiter Umgrenzung zum Anpflanzen von Sträuchern und Heistern umfasst.

Aufgrund von Planänderung wird der Entwurf des Bebauungsplanes „MD Grafenried Ost“ in der Fassung vom 30.04.2024 erneut für die Beteiligung der Öffentlichkeit und durch Auslegung im Rathaus der Gemeinde Drachselsried (Sachgebiet 3, Hans Geiger), Zellertalstr. 12, 94256 Drachselsried, in der Zeit vom

11. Juni 2024 bis 12. Juli 2024

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „MD Grafenried Ost“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem ist der Bebauungsplan „MD Grafenried Ost“ auf der Homepage der Gemeinde Drachselsried unter www.drachselsried.de eingestellt, und kann dort eingesehen werden.

Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Drachselsried, 10.06.2024
GEMEINDE DRACHSELSRIED


Vogl
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anlag an den Amtstafeln

Angeheftet am: 10.06.2024
Abgenommen am:
